

Unterstützerkreis Bernried

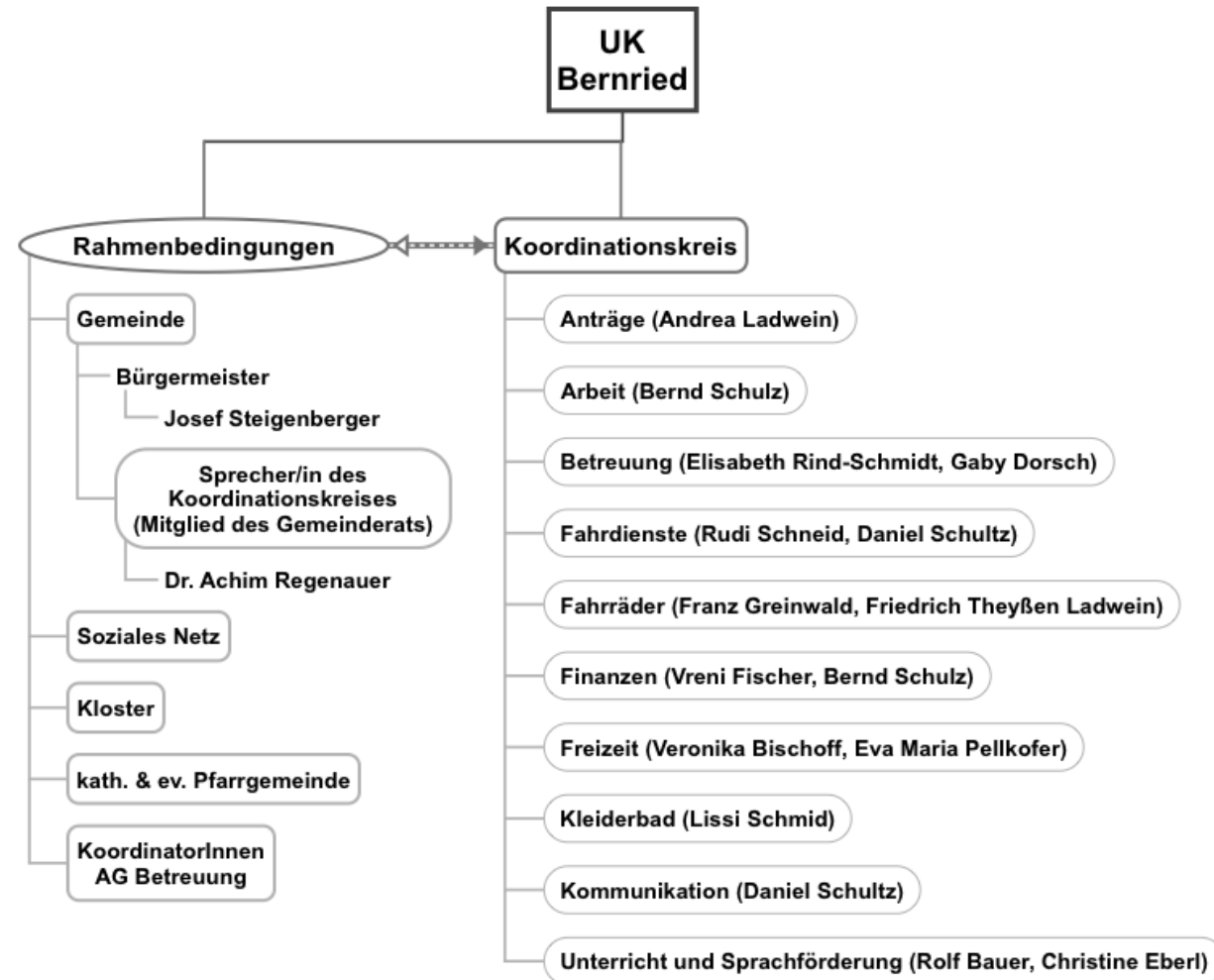
Basisinformationen für UnterstützerInnen

- Wie setzt sich der Unterstützerkreis zusammen? 2
- Arbeitsgruppen des Koordinationskreises 3
- Kontakt Arbeitsgruppen 4
- Dropbox 5
- Versicherungsschutz für Mitglieder des Unterstützerkreises 6
- Schweigepflichterklärung/ Polizeiliches Führungszeugnis 7
- Zuständigkeiten und Kommunikationswege 8
- Spendenkonto/Auslagererstattung 9

Unterstützerkreis Bernried

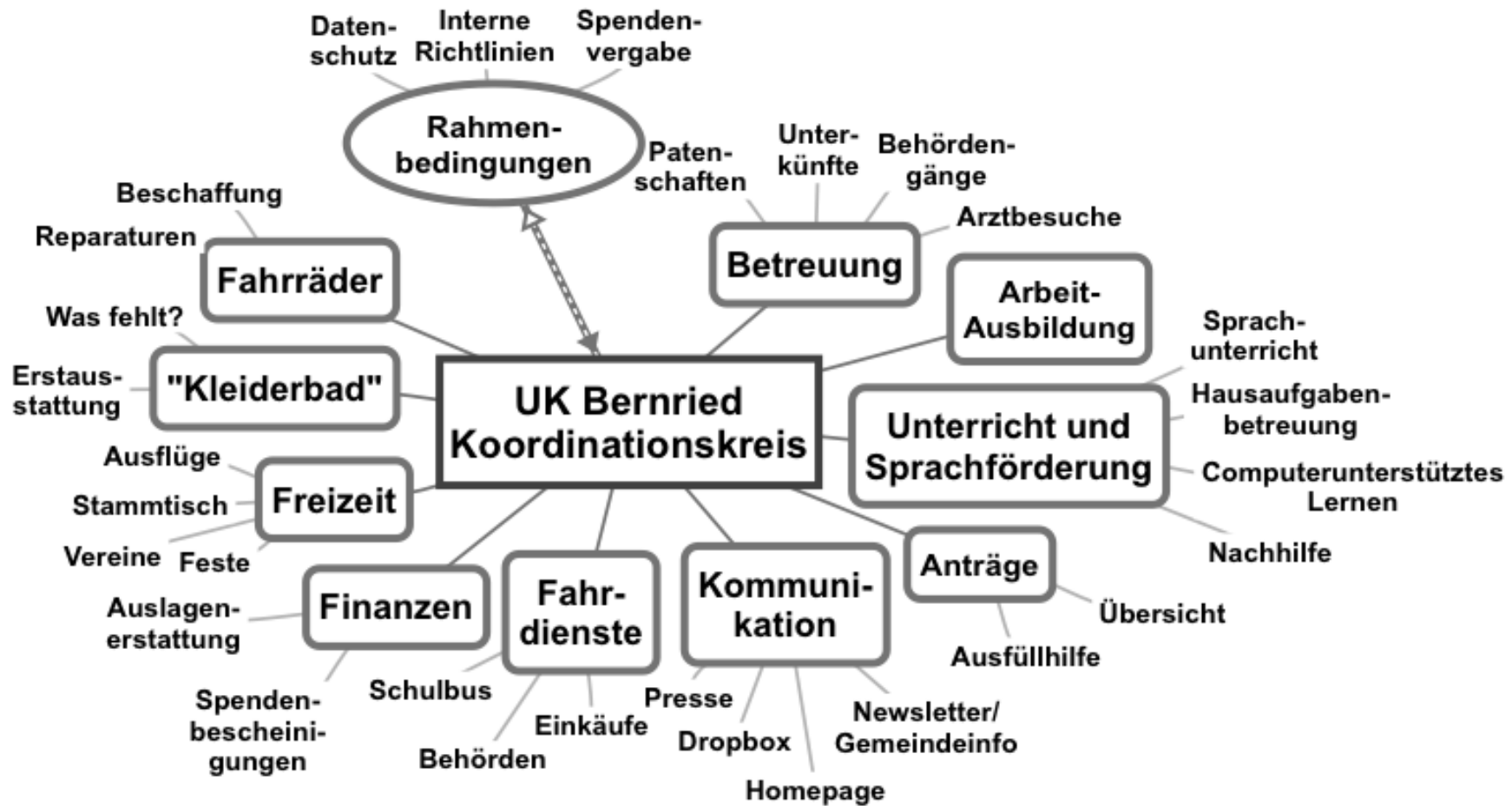
Wie setzt sich der Unterstützerkreis zusammen?

- **Rahmenbedingungen:**
Vertreterinnen der wichtigsten sozialen Institutionen Bernrieds besprechen Leitlinien, Aufgaben und Probleme des Unterstützerkreises. Der/die Sprecher/in des UK vermittelt zum Koordinationskreis und umgekehrt.
- **Koordinationskreis:**
die KoordinatorInnen der Arbeitsgruppen treffen sich mit VertreterInnen der sozialen Institutionen Bernrieds zum Austausch und eruieren, wo Unterstützung gebraucht wird und wie diese am besten organisiert werden kann.



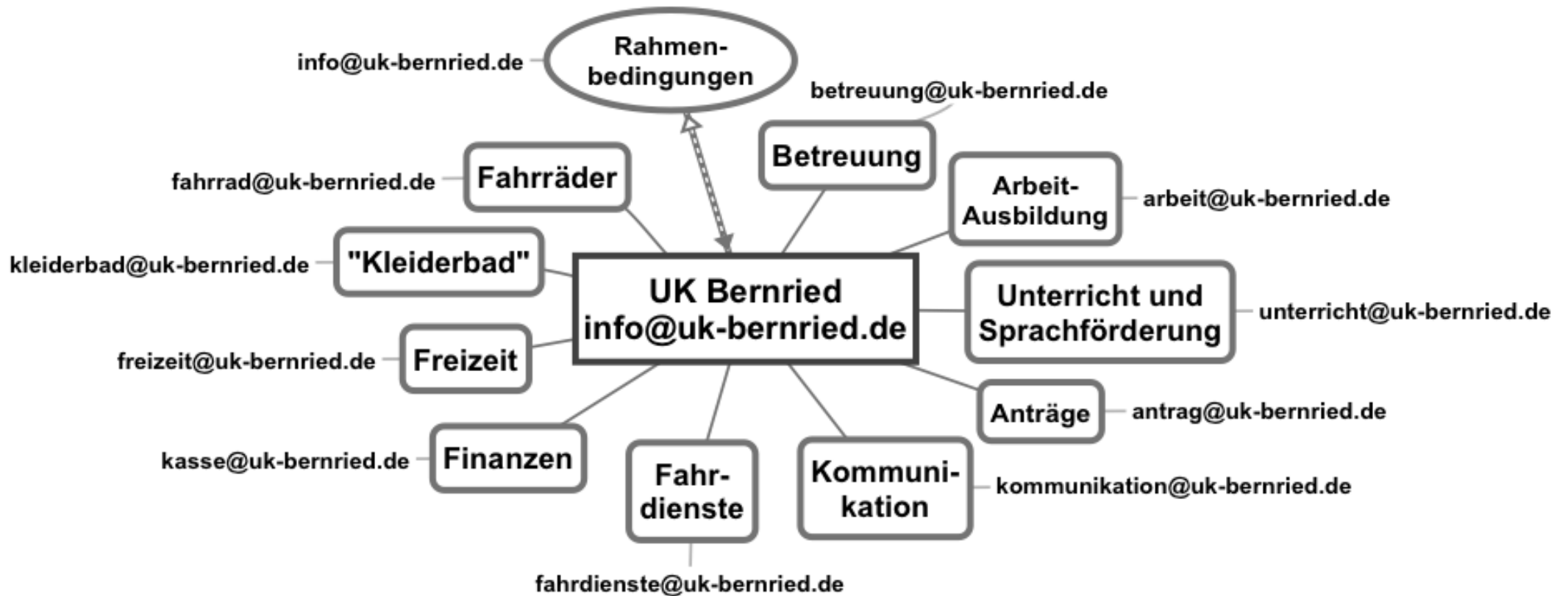
Unterstützerkreis Bernried

Arbeitsgruppen des Koordinationskreises



Unterstützerkreis Bernried

Kontakt Arbeitsgruppen



Unterstützerkreis Bernried

Dropbox

- Um Informationen, Links und Dokumente für viele Personen schnell und zeitgleich zugänglich zu machen und ggf. gemeinsam bearbeiten zu können, nutzt der Unterstützerkreis den Onlinespeicherdienst Dropbox.
- **Zwei Ordner** sind hier angelegt:
- **"Allgemeine Informationen"**: öffentlicher Ordner mit Informationen und Links für den gesamten Unterstützerkreis und Interessierte. [Hier](#) geht es zum Ordner.
- **"Arbeitsgruppen"**: interner Ordner. Zugriff nur für Koordinationskreis. Hier werden die KoordinatorInnen als Mitarbeiter an dem Ordner eingeladen. Es wird **kein** Link erstellt. Subtile Daten sind passwortgeschützt.

Unterstützerkreis Bernried

Versicherungsschutz für Mitglieder des Unterstützerkreises (ausführliches Dokument [hier](#))

Unfallversicherung:

- Helfer genießen automatisch und kostenlos den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- **Voraussetzung** ist, dass deren Mithilfe über die Kommune oder Wohlfahrtsverbände organisiert ist. In Bernried ist dies der Fall.

Haftpflichtversicherung:

- Wer als Helfer einer anderen Person Schaden zufügt, muss in der Regel nicht für deren Forderungen nach Schadenersatz aufkommen.
- Dafür haftet die Trägerorganisation bzw. deren Haftpflichtversicherung, in der Regel die von Städten und Kommunen, also bei den Asylsuchenden der Landkreis Weilheim und bei den Asylberechtigten die Gemeinde **Bernried**.

Ehrenamtsversicherung:

- Die bayerische Staatsregierung hat für alle ehrenamtliche Helfer in rechtlich unselbstständigen Gruppen und Projekten eine antrags- und beitragsfreie Sammel-**Haftpflicht** und Sammel-**Unfallversicherung** mit der Versicherungskammer Bayern abgeschlossen.
- Dieser Versicherungsschutz ist **nachrangig**, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflicht- oder Unfallversicherung (gesetzlich oder privat) geht im Schadensfall vor der Bayer. Ehrenamtsversicherung.

Dienstfahrt-Fahrzeug und Rabattverlustversicherung:

Weiter wird die Gemeinde Bernried für die Mitglieder des Helferkreises eine Dienstfahrt-Fahrzeug und Rabattverlustversicherung abschließen. Mittels dieser Versicherung werden Sachschäden am privaten Kraftfahrzeug sowie Vermögensschäden, die durch Rückstufung des privaten Vertrags entstehen, abgedeckt.

Gemeinde Bernried - Geschäftsleitung Walter Rudy, Stand Dezember 2015

Unterstützerkreis Bernried

Schweigepflichterklärung/Polizeiliches Führungszeugnis

Schweigepflichterklärung

Damit persönliche Informationen sowohl der Geflüchteten als auch aus dem Umfeld des Unterstützerkreises geschützt bleiben, ist es notwendig, dass jede/r Unterstützer/in diese Erklärung unterschreibt. Das Formular finden Sie [hier](#). Die Erklärung können Sie bei Ihren KoordinatorInnen oder auf der Gemeinde bei Frau Heß abgeben.

Polizeiliches Führungszeugnis

Benötigt wird das Führungszeugnis bei der Unterstützung in folgenden Fällen:

1. Unbegleitete minderjährige Jugendliche (unter 18/ohne Eltern: i.d.R vom Jugendamt betreut)
2. bei Aufforderung durch Schulen und Kindergärten im Rahmen der Unterstützerkreis Jugendarbeit

Das Polizeiliche Führungszeugnis kann bei der Gemeinde Bernried beantragt werden. Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

Kontaktperson bei der Gemeinde ist Frau Purkart (einwohnermeldeamt@bernried.de).

Unterstützerkreis Bernried

Zuständigkeiten und Kommunikationswege

Um eine effiziente Unterstützung zu ermöglichen, die sorgsam mit den zeitlichen und nervlichen Ressourcen aller UnterstützerInnen umgeht, ist es hilfreich, sich an **folgende Prinzipien** zu halten:

- **erste AnsprechpartnerInnen** für Initiativen aller Art sind der/die Sprecher/in des Koordinationskreises bzw. die KoordinatorInnen der jeweiligen Arbeitsgruppen. Bei Ihnen laufen alle Informationen zusammen und sie nehmen gern Vorschläge entgegen und können deren Realisierbarkeit einschätzen.
- den **Kontakt zum Landratsamt** in Weilheim pflegen i.d.R. ausschließlich die beiden KoordinatorInnen der AG Betreuung sowie der Sprecher des Koordinationskreises, Achim Regenauer.
- **Informationen an den Unterstützerkreis** werden durch den Newsletter (Anmeldung [hier](#)), durch den Sprecher des Koordinationskreises oder durch die AG Kommunikation weitergegeben.
- **Innerhalb der Arbeitsgruppen** läuft die Kommunikation zu den UnterstützerInnen über die jeweiligen KoordinatorInnen.
- **allgemeine Informationen, aktuelle Termine und Nachrichten des UK sowie ein Newsletterarchiv** stehen darüberhinaus auf www.unterstuetzerkreis-bernried.de zur Verfügung

Unterstützerkreis Bernried

Spendenkonto/Auslagenerstattung

- Das Spendenkonto für den Unterstützerkreis Bernried ist ein **eigenes Unterkonto** vom "Sozialen Netz" Bernried mit der Bezeichnung "**Unterstützerkreis Bernried** " und hat die:

IBAN: DE 26 7009 3200 0100 1325 86

- Spendenbescheinigungen können vom "Sozialen Netz" Bernried ausgestellt werden. Das Konto wird von Vreni Fischer und Bernd Schulz (kasse@uk-bernried.de) verwaltet.
- Die Vergabe von Spendengeldern ist in [Leitlinien](#) festgelegt und wird natürlich auch durch die dem UK zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt. Fahrtkosten können derzeit nur in Ausnahmefällen erstattet werden.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann eine Kostenerstattung schriftlich mit Begründung und Beleg beantragt werden.